

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0613/20	Datum 11.11.2020
Dezernat: II	II/01	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	01.12.2020	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Verwaltungsausschuss	29.01.2021	öffentlich	Beratung
Stadtrat	18.02.2021	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz		

Kurztitel

Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG

Beschlussvorschlag:

1. Der Gesellschaftsvertrag der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG wird gemäß Anlage 1 dieser Drucksache geändert.
2. Die Gesellschaftervertreter der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG werden beauftragt, alle erforderlichen Beschlüsse zu fassen und Erklärungen abzugeben, die zur Umsetzung der Änderung des Gesellschaftsvertrages gemäß Anlage 1 dieser Drucksache notwendig sind.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	2001	Pflichtaufgabe		ja		nein
----------------------	------	----------------	--	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltssolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.		x	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		x

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführend II/01	Sachbearbeiter Frau Kliebe	Unterschrift Herr Koch
-----------------------	-------------------------------	---------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Herr Zimmermann
---------------------------------------	---------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	30.06.2021
-----------------------------------	------------

Begründung:

Der Aufsichtsrat der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG (MVB) hat mit Umlaufbeschluss vom 06.05.2020 der Gesellschafterversammlung empfohlen, den Gesellschaftsvertrag der MVB so zu ändern, dass die Übermittlung aller relevanten Unterlagen hinsichtlich der Gremiensitzungen in elektronischer Form erfolgen kann.

Da der Gesellschaftsvertrag explizit eine schriftliche Übersendung aller Unterlagen sowohl für den Aufsichtsrat als auch die Gesellschafterversammlung vorsieht, wurden Ergänzungen zur elektronischen Übersendung in die §§ 8, 9 und 10 aufgenommen.

Zusätzlich zu v. g. Änderungen ist es sinnvoll, den Gesellschaftsvertrag in weiteren Punkten anzupassen:

Das betrifft den Bezug auf die damals gültige Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt. Es erfolgten Änderungen mit dem Bezug auf die KVG LSA in den §§ 2, 8, 9 und 11.

Des Weiteren wurde im § 9 Ziffer 2 die Frist zur Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung zum Jahresabschluss dem § 42 a Abs. 2 GmbHG angepasst. Es erfolgte die Änderung vom 30. September auf den 31. August.

Im § 7 Ziffer 3a erfolgte eine Ergänzung bezüglich der Zustimmung des Aufsichtsrates zu Änderungen von Beförderungstarifen. Um langfristig die Attraktivität der Tarifangebote innerhalb des marego-Verkehrsverbundes zu steigern, kommt es zur vermehrten Einführung von tariflichen Sonderaktionen im Rahmen von Pilotprojekten. Diese sind zeitlich begrenzt. Auf Grund dessen sollen die Änderungen von Tarifmodellen im Rahmen tariflicher Sonderaktionen dem Aufsichtsrat angezeigt werden.

Die Änderungen des Gesellschaftsvertrages bedürfen eines Gesellschafterbeschlusses sowie einer notariellen Beurkundung. Gemäß § 135 Ab. 1 KVG LSA erfolgt eine Anzeige bei der Kommunalaufsicht.

Anlagen:

1. Geänderter Gesellschaftsvertrag
2. Darstellung der Änderungen in einer Synopse